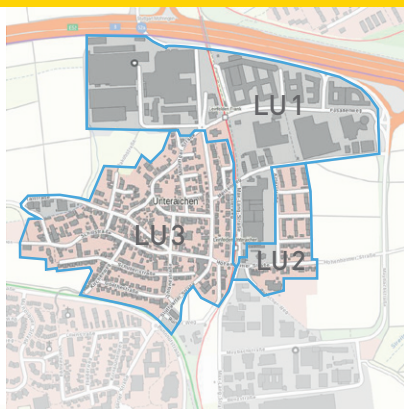


Neues Parkraumkonzept in Leinfelden-Echterdingen

Umsetzung
in den Zonen
LU 1, LU 2 und LU 3
in Unteraichen



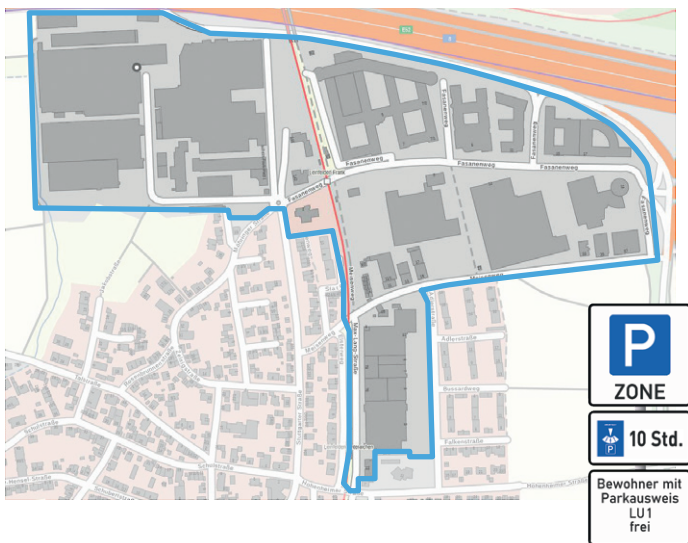
Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Parkraumkonzept wird als Nächstes in Unteraichen in den Parkzonen LU 1, LU 2 und LU 3 fortgesetzt. In diesen drei Zonen besteht einerseits ein hoher Parkdruck, andererseits gibt es hier bisher noch keine Parkregelungen für Bewohner.

In diesen drei Zonen LU 1, LU 2 und LU 3 startet das Parkraumkonzept am **01.04.2021**.

Es ist eine Übergangsfrist bis zum 12.05.2021 vorgesehen. In dieser Übergangsfrist wird bei Kontrollen noch keine gebührenpflichtige Verwarnung, sondern ein Hinweis mit den Regelungen und den Voraussetzungen für das Parken angebracht. Zu Beginn sollen die Betroffenen noch die Zeit haben, sich einen Bewohner- bzw. Beschäftigtenparkausweis zu besorgen, eine andere Parkmöglichkeit zu suchen oder auf umweltgerechte Mobilität, den ÖPNV, das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuß Wegstrecken zurückzulegen, wenn es möglich und zumutbar ist.

Parkzone LU 1 in Unteraichen



Ziele des neuen Parkraumkonzepts

Dauerparken, insbesondere von Fluggästen soll vermieden werden, um Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigten vorrangig das Parken zu ermöglichen. Für alle anderen Parkvorgänge ist die Parkscheibe erforderlich, mit der bis zu 4 bzw. 10 Stunden geparkt werden kann, so dass Besuche und sonstige Erledigungen auch zukünftig noch möglich sind. Ziel ist es außerdem, dass Anhänger und Wohnwagen keine Parkplätze mehr auf den Straßen blockieren und auch die eine oder andere Garage wieder für das Auto und nicht als Abstellfläche genutzt wird, damit insgesamt mehr Parkraum zur Verfügung steht.

Änderungen durch das neue Parkraumkonzept

In den Zonen LU 1, LU 2 und LU 3 ist es zukünftig beim Parken erforderlich entweder einen Bewohner-, Beschäftigtenparkausweis (zusätzlich mit Parkscheibe) oder ausschließlich eine Parkscheibe auszulegen.

Mit

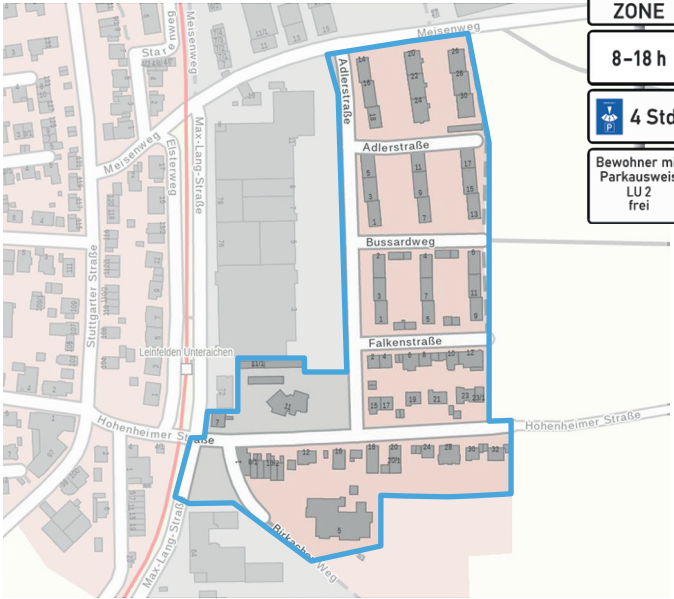
- ... einem Bewohnerparkausweis kann ohne zeitliche Beschränkung
- ... einem Beschäftigtenparkausweis kann bis zu 10 Stunden (als Nachweis ist zusätzlich eine Parkscheibe auszulegen)
- ... einer Parkscheibe kann bis zu 10 Stunden in LU 1 (Regelung gilt rund um die Uhr)
- ... einer Parkscheibe kann bis zu 4 Stunden in LU 2 und LU 3 (Regelung gilt von 8 – 18 Uhr)

geparkt werden.

Es ist zu beachten, dass in den Geschäftsbereichen nach wie vor ausschließlich mit Parkscheibe geparkt werden kann. Bisherige Parkausweise verlieren ihre Gültigkeit.

Für die Ausstellung eines Bewohner-/Beschäftigtenparkausweis fallen jährlich 30 Euro/90 Euro Gebühren an.

Parkzone LU 2 in Unteraichen



P

ZONE

8-18 h

4 Std.

**Bewohner mit
Parkausweis
LU 2
frei**

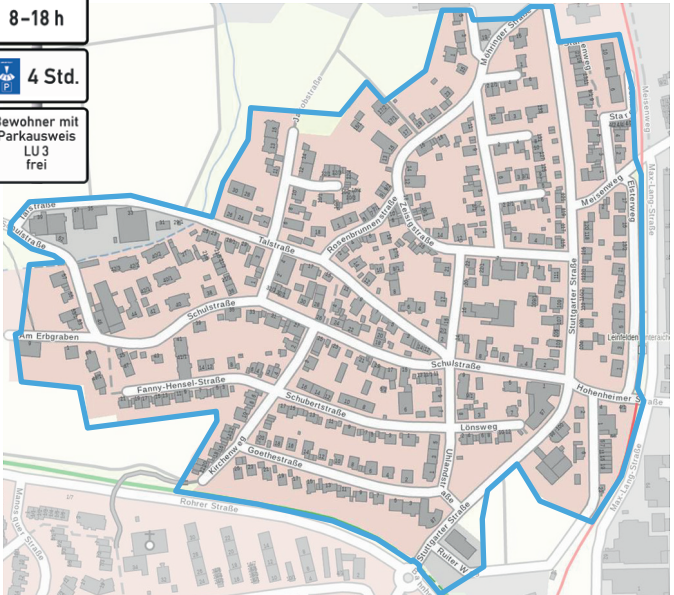
P
ZONE

8-18 h

4 Std.

**Bewohner mit
Parkausweis
LU 3
frei**

Parkzone LU 3 in Unteraichen





Bekomme ich für jedes Fahrzeug einen Bewohner-/Beschäftigtenparkausweis?

Pro Erwachsener mit Führerschein gibt es genau einen Bewohner-/Beschäftigtenparkausweis für ein Kfz. Den Bewohner-/Beschäftigtenparkausweis erhält man für die Parkzone der Wohnanschrift/des Arbeitsorts.

Wie lange gilt und was kostet ein Bewohner-/Beschäftigtenparkausweis?

Die Parkausweise haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Ein Bewohnerparkausweis kostet 30 Euro, ein Beschäftigtenparkausweis 90 Euro pro Jahr.

Bekommen auch Beschäftigte einen Parkausweis?

Ja, Beschäftigte, deren Arbeitsort in den Parkzonen liegt, können einen Beschäftigtenparkausweis erhalten.

Dieser ist zusammen mit einer Parkscheibe auszulegen, da Beschäftigte max. 10 Stunden mit diesem Ausweis parken dürfen.

Können die Parkausweise verlängert werden?

Ja, die Ausweise können um ein Jahr verlängert werden. Eine Verlängerung ist solange möglich, wie die Bedingungen für das Bewohner-/Beschäftigtenparken erfüllt sind.

Werde ich an den Ablauf der Gültigkeit meines Parkausweises erinnert?

Das Online-Antragsverfahren sieht die Möglichkeit einer Registrierung der E-Mail-Adresse vor, somit kann nach 11 Monaten an den Ablauf der Gültigkeit erinnert werden.

Wie erhalte ich einen Parkausweis?

Am einfachsten online. Hierzu müssen die persönlichen Daten eingegeben sowie Scans von Führerschein und Fahrzeugschein hochgeladen werden. Die Bezahlung ist per Lastschrift oder Kreditkarte möglich. War der Antrag erfolgreich, kann man den Parkausweis herunterladen und ausdrucken. Er gehört auf das Armaturenbrett hinter die Windschutzscheibe. Pro Person kann immer nur ein Ausweis, welcher für genau ein Fahrzeug gilt, ausgestellt werden. Wer einen Bewohnerparkausweis online beantragt, bekommt für seinen Ausweis eine Gültigkeit von 15 Monaten anstatt 12 Monaten.

Bewohnerparkausweise für 30 Euro

können über diesen QR-Code oder online unter www.leinfeldenechterdingen.de/bewohnerparkausweis beantragt werden.



Beschäftigtenparkausweise für 90 Euro

können über diesen QR-Code oder online unter www.leinfeldenechterdingen.de/beschaeftigtenparkausweis beantragt werden.



Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie die Ausweise bei der Straßenverkehrsbehörde oder bei den Bürgerämtern in Leinfeldern und Echterdingen beantragen.

Kontakt

Stadt Leinfeldern-Echterdingen

Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Verkehr und Feuerwehr

Benzstraße 24, 70771 Leinfeldern-Echterdingen

parken@le-mail.de

Weitere Informationen zum Parkraumkonzept und zur Beantragung der Parkausweise erhalten Sie auf der Stadthomepage: www.leinfeldenechterdingen.de